

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Dohrscher Hof" Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung Bredenbek hat in der Sitzung am 25.02.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Dohrscher Hof“, einschl. Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Lage und Umfang des Plangebietes sind aus anliegender Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit

Vom **21.04.2021** bis zum **21.05.2021**

in der Amtsverwaltung in Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17, Zimmer 18, während der Sprechzeiten

Montag: 07:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Da das Amtsgebäude pandemiebedingt derzeit nur nach vorheriger Absprache betreten werden kann, melden sich Interessierte bitte vorab tel. unter der Tel. Nr. 04340/409101 oder 409000 oder unter c.joehnk@amt-achterwehr.de an.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Ab-

satz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Achterwehr, den 12.04.2021

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
Im Auftrag



Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 13.04.2021

Abgenommen am: 21.04.2021

